

An alle Gemeinden

Per E-Mail!

Datum: 09.07.2021

Sachbearbeiter: GH

G:\Allgemein\Rundschreiben\2021\
Bezüge Gemeindevorstand Klarstellung.docx

Bezüge Gemeindevorstand - Klarstellung

Sehr geehrte Bürgermeister*innen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund einer aktuellen Anfrage erlauben wir uns, eine Klarstellung zu dem am 24.02.2021 verfassten und an Sie am 25.02.2021 versendeten Rundschreiben mit dem Titel „Bezüge der Bürgermeister*Innen und Gemeindevorstandsmitglieder vor dem Hintergrund des Funktionswechsels“ bekannt zu geben:

Auf Seite 2 wurde ausgeführt:

*Bei Mitgliedern des Gemeindevorstandes im Falle einer (wie immer gearteten) Referatsaufteilung nach § 69 K-AGO ist die Regelung des § 29 Abs. 6 K-AGO ähnlich, wenn auch nicht wortident. **Auch hier gebührt der monatliche Bezug ab dem Tag der Angelobung bis zum Ausscheiden aus dem Amt.** Hier findet sich zwar keine so konkrete Aliquotierungsregel wie in der Bestimmung des § 5 Abs. 2 K-BG 1997, jedoch ist es empfehlenswert, dies ebenfalls über den Jahresschnitt mit 30 Tagen je Monat anzunehmen und für jeden Amtstag im betreffenden Monat ein Dreißigstel anzusetzen (und hier nicht nach Tagen des jeweiligen Monats zu differenzieren).*

Diesbezüglich muss klargestellt werden, dass ein monatlicher Bezug des Gemeindevorstandes bei Referatsaufteilung **nicht ab dem Tag der Angelobung gebührt**, sondern erst mit dem **Tag der Kundmachung der entsprechenden Verordnung** über die Referatsaufteilung und nachdem allenfalls vorhergehend die Genehmigung der Landesregierung eingeholt wurde (bei Gemeinderäten mit 19 oder 23 Mitgliedern). Die Aliquotierung des Bezuges ist somit ab dem der Kundmachung folgenden Tag der Verordnung vorzunehmen. Wurde von einer Gemeinde entgegen dieser Klarstellung die Bezüge der Gemeindevorstände bereits ab dem Tag der Angelobung ausbezahlt, ist dies zu korrigieren und müsste eine Überzahlung im Wege der folgenden Bezugsauszahlungen saniert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Landesgeschäftsstelle stets zur Verfügung.

Freundliche Grüße

1. Präsident:

gez. Bgm. Günther Vallant